



**Stiftung  
Warentest**

**test**

# Honig

Von Akazie bis Wildblüte:  
Nur ein heimischer unter den Guten

Seite 10

test 2/2019

**Honig** 10

**Akku-Bohrschrauber** 48

**Fernseher** 40

**Navis und Navi-Apps** 34

**Haarspülungen** 20

**Migränemittel** 90

**Schulranzen** 58

Welche Modelle  
rückengerecht  
und sicher sind

**Festnetztarife** 30

Die besten Flatrates für  
Telefon und Internet

**Sexspielzeug** 70

Schadstoffe – nicht  
nur in Billigware

**Inkasso** 84

Betrüger entlarven,  
Abzocke verhindern



## test warnt Viel Ärger mit Viagogo

„Totales Desaster.“ „Tickets fürs falsche Konzert.“ „Nur Betrug.“ So warnen Kunden bei Facebook vor Viagogo. Das Portal verkauft Karten für Konzerte, Fußballspiele und anderes. Was Kunden kaum merken: Es ist keine offizielle Vorverkaufsstelle. Viagogo vermittelt nur. Verkäufer sind oft Privatleute – wer genau, wird nicht gesagt. Das öffnet dem Schwarzmarkt Tür und Tor. Viele Karten sind maßlos überbeuert, oft um das Dreifache. Ein 24-Euro-Ticket für ein Konzert in Hamburg wurde gar für 418 Euro angeboten. Fällt ein Event aus, wird aber nur der Originalpreis ersetzt.

Viele andere Portale arbeiten ähnlich, berichtet Johannes Ulbricht vom Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft. Künstler wehren sich dagegen. Die Rockband Rammstein hat Viagogo gerichtlich verboten, ihre Tickets zu verkaufen. Doch es gibt dort weiterhin Karten, obwohl Rammstein-Tickets personalisiert und nicht übertragbar sind. „Wer bei Viagogo kauft, kommt nicht ins Konzert“, betont Rammstein-Anwalt Sebastian Ott: Ist ein Event fast ausverkauft, behält sich Viagogo vor, Ersatz zu verschicken, warnt die Verbraucherzentrale Bayern. Deren Rechtsexpertin Tatjana Halm sagt: „Es kann passieren, dass man Karten für andere Tage oder andere Plätze bekommt.“



### Schmerzensgeld

## Jeder einzelne Tag Leiden zählt

Mehr Gerechtigkeit beim Schmerzensgeld: Das Oberlandesgericht Frankfurt wendet verletztenfreundliche Berechnungsmethode an.

Je nach Richter und Region unterscheiden sich die Urteile zu Schmerzensgeld erheblich. Die Richter am Oberlandesgericht Frankfurt am Main sehen die Arbeit ihrer Kollegen kritisch. Ihre Alternative: Sie berechnen anhand der genauen Dauer und der Schwere der Verletzung, wie viel Schmerzensgeld Menschen zusteht, die durch Gewalttaten oder Unfälle verletzt wurden.

**Der Fall.** Einem Motorradfahrer, der von einem Auto umgefahren worden war, sprachen sie weitere 6000 Euro zu, nachdem der Versicherer von sich aus 5000 Euro Schmerzensgeld gezahlt hatte (Az. 22 U 97/16).

**Die Faktoren.** Angemessene Grundlage für die Berechnung von Schmerzensgeldansprüchen aus Sicht der Frankfurter Oberlandesrichter ist das durchschnittliche Bruttomonatseinkommen pro Kopf. Für 2017 sind das 3374 Euro. Pro Tag Krankenhaus schlagen die Richter 10 Prozent davon als Schmerzensgeld vor. Für Tage außerhalb des Krankenhauses halten sie 7 Prozent, also 236 Euro, für angemessen. Ob es den vollen Tagessatz gibt, hängt davon ab, wie stark das Opfer noch leidet.

**Die Folgen.** Die taggenaue Berechnung werde dazu führen, dass es für leichtere Verletzungen weniger und für schwere mehr Schmerzensgeld gibt, erwarten die Frankfurter Richter. Ihr Negativbeispiel: 40000 und 45000 Euro Schmerzensgeld sprachen die Oberlandesgerichte Hamm und München zwei Frauen zu, denen nach Unfällen der Unterschenkel amputiert werden musste. Bei einer Lebenserwartung von noch 40 Jahren macht das gerade mal 2,74 und 3,08 Euro pro Tag aus – viel zu wenig.

**Der Hintergrund.** Der Berliner Jura-Professor Hans-Peter Schwintowski fordert seit vielen Jahren eine Gesetzesänderung. Es geht auch ohne, glauben die Richter am Oberlandesgericht Frankfurt. Die Berechnungsmethode sei mit den Grundsätzen der Rechtsprechung bisher vereinbar. Die Richter ließen nicht mal die Revision zum Bundesgerichtshof zu.

**Tipp:** Schalten Sie einen in ähnlichen Fällen erfolgreichen Rechtsanwalt ein, wenn Sie bei einem Unfall verletzt wurden. Den muss bezahlen, wer die Verletzungen zu verantworten hat. Ohne Rechtsanwalt erhalten Sie womöglich nicht alles, was Ihnen zusteht.